

namen vor allem metonymisch zu verstehen sind, und – wenn sie denn überhaupt auf außer-literarische Wirklichkeit verweisen – nicht geeignet sind, historische Straßennetze zu rekonstruieren.

Die Aufsätze bieten im Einzelnen durchaus interessante Beobachtungen und Erkenntnisse zu mannigfaltigen Detailfragen, die mit der Wahrnehmung von Wegen und Straßen vom Hochmittelalter bis zum Barock verbunden sind. Die kursorische Lektüre vermittelt allerdings weder ein Gesamtbild noch einen signifikanten Querschnitt der vormodernen Straßennutzung. Auch ist kein neuer Forschungsansatz erkennbar, der von den Beitragenden gemeinsam erprobt und vorangetrieben wurde. Deutlich ist die Intention des Bandes, die bisherige Erforschung von historischen Straßensystemen als defizitär, gewissermaßen als nicht „ganzheitlich“ genug zu erweisen, und seine Forderung, künftige Forschungen um soziale, literarische und weitere kulturelle Dimensionen zu erweitern. Stellt man den Band freilich neben einschlägige Grundlagenwerke wie die „Hansischen Handelsstraßen“ von Friedrich Bruns und Hugo Wezerka aus den 1960er Jahren oder das 2015 endlich erschienene Lebenswerk von Manfred Straube zu „Geleitswesen und Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn der Frühen Neuzeit“ beschleicht den Rezensenten doch Skepsis, ob hier eine Basis für zukünftige Arbeiten ähnlichen Zuschnitts gelegt wurde.

Hartmut Kühne

Mechthild ISENMANN, *Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und „langen“ 16. Jahrhundert* (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 249). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 450 S., 15 s/wTab. ISBN 978-3-515-12574-1. € 72,-

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Konflikten und Konfliktlösungsversuchen in einigen bekannten oberdeutschen Handelsgesellschaften des 15. bis 17. Jahrhunderts, deren gemeinsames Kennzeichen war, ihr Personal (Regierer, Gesellschafter, stille Kapitaleinleger) aus der eigenen Familie zu rekrutieren und gelegentlich um verschwägte Gesellschafter oder auch familienfremde Handelsdiener (Faktoren) mit und ohne Stimmrecht zu ergänzen. Familienbetriebe waren damals gerade im kapitalintensiven Fernhandel, im Bankengeschäft oder der Montanindustrie vorherrschend, wohl vor allem, weil man nach den Wertmaßstäben der Zeit Verwandte generell für vertrauenswürdiger und loyaler hielt und sie im Konfliktfall möglicherweise einfacher disziplinieren konnte als Fremde. Konkret handelt es sich um Firmen der schon von der früheren Forschung ebenso wie die Fugger und Welser zur Hochfinanz gezählten, in Augsburg und Nürnberg gesessenen Familien Imhof, Meuting, Paumgartner, Behaim, Rem, Arzt, Herbrodt, Manlich, Höchstetter, Viatis und Peller.

Nach einer Einführung in den Forschungsstand und einem knappen historischen Abriss über die Entwicklung der familiär strukturierten Handelsgesellschaften, speziell im oberdeutschen Raum, schildert Isenmann unter Auswertung eines beeindruckenden Quellenfundus anhand von 11 ausführlichen Fallstudien die in diesem Milieu üblichen konfliktpräventiven Strategien und zugleich Art, Ausmaß, Gefährdungspotential und Verlauf der trotz aller wohlgemeinten Vorkehrungen dennoch entstandenen Streitigkeiten. Quasi das Grundgesetz aller Firmen war der stets auf überschaubare Dauer ausgelegte Gesellschaftsvertrag, der nicht nur das eingelegte Kapital und das Führungspersonal auswies und Termine, Ablauf und Entscheidungsfindung der Hauptversammlung festschrieb, sondern auch zahlreiche Bestimmungen zu Buchführung, Bilanzierung, Streitschlichtung, Konkurrenzverboten,

Karenzzeiten, Todesfällen von Gesellschaftern oder Handelsdienern, Verschwiegenheit und persönlicher Lebensführung aller Mitarbeiter enthielt. Ergänzt wurden diese Verträge oft durch Testamente von Regierern oder Gesellschaftern, mit denen durch Nachfolgeregelungen sowohl auf den Personalbestand als auch auf das Gesellschaftsvermögen Einfluss genommen werden konnte. Weitere vorausschauende, auf geordnete Betriebsabläufe, Konfliktvermeidung und Profitsicherung abzielende und daher zu Recht strategisch zu nennende Maßnahmen betrafen die Ausbildung des Nachwuchses und eine vorteilhafte Heiratspolitik, mit deren Hilfe sozialer Status, geschäftliche Chancen oder auch Kapitalzufluss gewahrt oder gar gesteigert werden konnten.

Doch alle reich dokumentierten Normen und Bestimmungen konnten letztlich nicht verhindern, dass allein die in den 11 Fallbeispielen behandelten Firmen von zahlreichen Konflikten erschüttert und teilweise sogar in ihrer Existenz bedroht wurden. Nahe an den Quellen und sehr ausführlich, leider aber auch gar zu weitschweifig, beschreibt Isenmann die hier aktenkundig gewordenen Streitigkeiten um die unternehmerische Ausrichtung der Firmen, Gewinn- und Verlustermittlung, um Buchführung, Rechnungsabschlüsse, Arbeitsentgelte, Spesen, konkurrierende Nebengeschäfte oder verschwenderischen Lebensstil einzelner Gesellschafter, Personalpolitik, Liquidation der Gesellschaften nach Ende der Vertragslaufzeit usw.

Besonders ausführlich wird der Konflikt des in den Abruzzen im Safranhandel tätigen Faktors Wolf Imhof mit der Nürnberger Zentrale der Gesellschaft Endres Imhof und Mitverwandte um die Inventur und Abschlussrechnung der Faktorei L'Aquila dargestellt, bei dem nach langwierigen und erfolglosen internen Schlichtungsbemühungen schließlich externe Mediatoren und zusätzlich der Augsburger Rat, der Kaiser und der Vizekönig von Neapel eingeschaltet werden mussten. Ausführlich geschildert werden außerdem unter anderem der durch Inkompetenz der Erben verursachte Niedergang der Augsburger Paumgartner-Gesellschaft, die Trennung der Gebrüder Sebastian und Hieronymus Imhof (Nürnberg und Augsburg) von der Firma Endres Imhof und Mitverwandte im Streit um eine angemessene Gewinnermittlung und die darauf erfolgte Gründung einer ebenso kurzlebigen wie wenig erfolgreichen und letztlich im Streit liquidierten Gesellschaft der Brüder, die vornehmlich um eine gerechte Entlohnung und Gewinnbeteiligung geführten Streitigkeiten des bekannten Tagebuchautors Lukas Rem mit der Welsler-Gesellschaft, die geschäftsschädigenden Animositäten zwischen dem Handelsherrn und ehemaligen Augsburger Zunftbürgermeister Jakob Herbrot d. Ä. und dessen der Firma angehörenden Schwiegersohn Simon Manlich und der berühmte Konkurs der Höchstetter-Gesellschaft und der diesem vorausgegangene Konflikt mit deren Handelsdiener Bartholomäus Rem.

Das den Fallstudien folgende, „Analyse“ genannte Kapitel fasst die bisherigen Ausführungen systematisierend (aber durch zahllose Wiederholungen auch ermüdend) zusammen, das letzte, „Resümee“ genannte Kapitel könnte man salopp auch die Zusammenfassung der Zusammenfassung nennen, weitere Wiederholungen inbegriffen. Insgesamt enthält das quellengesättigte Werk zahlreiche wertvolle Informationen zu den verwandtschaftlichen Verflechtungen, geographisch weitgespannten Handelsaktivitäten, zu Geschäftsgewinnen, Risiken, Profiten und internen Konflikten der genannten Gesellschaften und ist eine Fundgrube für jeden an der Nürnberger oder Augsburger Wirtschaftsgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts Interessierten.

Leider trüben mitunter überzogene Quelleninterpretationen und eigenwillige Wertungen historischer Sachverhalte und Verhältnisse den Gesamteindruck des Werks. Dass das Paum-

gartner-Testament von 1535 ungehorsame, widerspenstige oder undankbare Söhne vom Erbe ausschließt, bewegt sich im Rahmen des allgemein Üblichen und richtet sich mangels ausdrücklicher Namensnennung nicht, wie von Isenmann vermutet, speziell gegen den Sohn Anton (S. 166). Dem im Streit von der Höchstetter-Gesellschaft geschiedenen ehemaligen Handlungsdiener Bartholomäus Rem wird ohne jeden Quellenbeweis und daher unzulässigerweise unterstellt, dass von ihm „die reale Gefahr und häufig geübte Praxis der Gefangennahme eines Gesellschafters“ (sic!) ausgegangen sei, auf die ein neuer Gesellschaftsvertrag reagieren musste. Natürlich waren Geiselnahmen häufig, doch sie gingen in der Regel auf das Konto von Straßenräubern, fehdeführenden Rittern oder Kriegsparteien! Wohl in Anlehnung an die negative Einschätzung des vermutlich vom kanonischen Zinsverbot beeinflussten Chronisten Clemens Sender bewertet Isenmann die von der Höchstetter-Gesellschaft praktizierte Kapitalaufnahme zu 5 % bei zahlreichen Kleinanlegern als hochriskant und als einen der Gründe für den Konkurs, weil eine „unverhältnismäßig große Gruppe Kapitaleinleger bedient werden musste“ (S. 303). Als ob die Aufnahme desselben Kreditvolumens bei einer kleinen Zahl von Großanlegern nicht genauso riskant und die Summe der zu zahlenden Zinsen nicht genauso hoch gewesen wäre. Allenfalls könnte man unterstellen, dass Kleinanleger schneller Angst um ihr Erspartes bekommen als abgebrühte Profis und daher eher zur Panik neigen.

Wiederholt macht Isenmann „Mehrfachehen“ von Kaufleuten (gemeint ist die Wiederverheiratung verwitweter Personen, nicht Bigamie!) mit der Möglichkeit der Zeugung von Stiefgeschwistern als Ursache von „Desintegration“ der Familiengesellschaften aus, wobei diese Praxis zeitlich unzutreffend nur im 15. und 16. Jahrhundert verortet (S. 323) und auch noch einseitig als „dem Sozialverhalten der Kaufmannsschicht entsprechend“ charakterisiert wird (S. 340), als ob nicht auch verwitwete Bauern, Handwerker oder Adelspersonen zweite, dritte etc. Ehen eingegangen wären, um tüchtige Erben oder Stammhalter zu zeugen!

Im Titel und mehrfach im Text huldigt Isenmann brav dem Modewort vom „langen 16. Jahrhundert“, dem die banale Erkenntnis zugrunde liegt, dass willkürlich gesetzte Jahrhundertgrenzen nicht das abrupte Ende bisheriger Entwicklungen oder Verhältnisse bedeuten. Tatsächlich führt die Verfasserin den Begriff selber teilweise ad absurdum, indem sie feststellt, dass nicht nur die Überlieferung von Familiengesellschaftsverträgen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert weitgehend abbricht, sondern auch die Familiengesellschaften an der Wende zum 17. Jahrhundert von „Einzelunternehmungen und familienfremden Personengesellschaften“ zunehmend verdrängt werden (S. 342). Im Hinblick auf die familiär strukturierten Firmen müsste zu diesem Zeitpunkt also eher ein Kontinuitätsbruch konstatiert werden.

Zahlreiche Sätze der Studie sind durch ausgelassene Worte und eine rätselhafte Syntax nur schwer verständlich, Schlampigkeiten wie doppelt vorkommende, textidentische Fußnoten (Anm. 391/392 auf S. 133 f., Anm. 144/152 auf den S. 174–176) oder differierende Schreibweisen bekannter Familiennamen (Honold/Hanold, Ilsung/Ylsung) trüben den Gesamteindruck weiter. Hinzu kommen vermeidbare inhaltliche Fehler, so die Verortung des Bergreviers in und um St. Joachimstal in Sachsen (S. 167), die Charakterisierung von vertraglich auf mehrere Jahre gebundenen Gesellschaftseinlagen und gar von Anwartschaften auf künftige Erbfälle als „liquide Mittel“ (S. 129) oder unglaubwürdige Lebensdaten (S. 158: zwei der Söhne des 1430 eine eigene Handelsgesellschaft gründenden Konrad Paumgartner sollen erst 1512 bzw. 1578 verstorben sein!). Ein vor dem (mutmaßlich königlichen Kammerge-

richt) 1469–1471 geführter Prozess (erwähnt S. 158) kann nicht beim Reichskammergericht rechtshängig gewesen sein, da dieses bekanntlich erst durch den Reformreichstag von 1495 eingesetzt worden ist.

Besonders ärgerlich ist aber der redundante, inflationäre Gebrauch der Worte „strategisch“ bzw. „Strategie“. Wenn jede einzelne Bestimmung eines Gesellschaftsvertrags oder Testaments, jede aktenkundig gewordene Wortmeldung, Meinungs- oder Willensäußerung, jede Rede und Gegenrede, jede ein- und ausgehende Korrespondenz, jede Aktion und Reaktion, jede Kursbestimmung und Kursänderung als strategisch qualifiziert wird, verschwimmt die Wortbedeutung in einem diffusen Nebel der Beliebigkeit, in dem sich auch die Autorin verliert, etwa S. 204, wo die rüde Verhandlungsführung Anton Welsers auf einer Hauptversammlung unterschiedslos mal als „Strategie“, mal als „Taktik“ bezeichnet wird. Eine sachkundige und entschlossene Lektorierung hätte die vorliegende Studie nicht nur ohne inhaltliche Einbußen deutlich „verschlanken“, sondern auch qualitativ verbessern und lesbarer machen können.

Peter Steuer

Hartmut TROLL / Konrad KRIMM (HG.), Stadt und Garten (Oberrheinische Studien, Bd. 40). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 370 S. mit 254 teilw. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7840-0. € 39,-

Unter den acht größten Städten Baden-Württembergs belegt Karlsruhe, was den Grünflächenanteil am Stadtgebiet anlangt, vor Mannheim den siebten Platz, so die Badischen Neuesten Nachrichten vom 11. August 2020. Darüber hinaus bezeichnet die Zeitung im selben Artikel das Karlsruher Begrünungsprogramm als „Flop“. Kein gutes Zeugnis für eine Stadt, die vor gut 300 Jahren als neue Residenz der badischen Markgrafen im Hardtwald angelegt wurde und deren Besonderheit unter den bundesdeutschen Großstädten darin besteht, dass sie über ein Waldgebiet verfügt, das ungewöhnlich nah an das Stadtzentrum heranreicht.

Der zu besprechende Sammelband mit seinen elf Beiträgen geht zum Teil auf eine gleichnamige Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein zurück, die am 9./10. Oktober 2015 im Torbogengebäude (Botanischer Garten) und im Prinz-Max-Palais in Karlsruhe anlässlich des 300. Stadtgeburtstags stattfand. Die Autorin und Autoren sind allesamt ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet.

Zunächst beschreibt Gottfried Leiber kenntnisreich die Anfänge Karlsruhes als einem geeigneten Gebiet für ein Wildgehege samt Jagdsitz, Gärten und geplantem Lustschloss. Letzteres sollte auf Wunsch des badischen Monarchen zu einer neuen fürstlichen Residenz ausgebaut werden, was wiederum zu dem Vorhaben führte, südlich davon eine Siedlung anzulegen. Unter Einbezug zeitgenössischer Garten- und Stadttheorien geht Hartmut Troll in architekturtheoretisch überzeugender Weise der Entwicklung Karlsruhes von der Residenz zur Residenzstadt nach.

Carl-Jochen Müller beleuchtet multiperspektivisch und unter erfreulich zahlreicher Heranziehung archivalischer Quellen die Charakteristik urbaner Gartenkultur am Beispiel der Stadt Mannheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt bildet dabei – unter Berücksichtigung der literaturhistorisch weitgehend unerforschten sogenannten Schleiferlieder – der Prozess des Abbruchs der Festung Mannheim als „Grundvoraussetzung der Staderneuerungs- und Durchgrünungsvorhaben“. Darüber hinaus macht Müller auf eine bisher unbekannt Episode des pfalz-bayerischen Gartenbaudirektors Friedrich Ludwig Sckell als Mentor von der Entfestigung betroffener Gartenliebhaber aufmerksam.